

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 51

Artikel: Zur Warnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der häufigste Grund aber für den schlechten Geschäftsgang ist in der Thatsache zu suchen, dass die leitenden aktiven Persönlichkeiten sozusagen mit gebundenen Händen arbeiten, in ihren Obliegenheiten gehindert sind seitens des oder der Besitzer. Ein guter Direktor ist sein Gewicht in Gold wert und sollte ihm freie Hand gelassen werden, zu thun, was er für gut und recht findet. Ein grosser Teil von dem Geheimnis des Erfolges liegt in dieses einen Mannes Händen. Wie oft kommt es nicht vor, dass dieses oder jene Hotel jahrelang ohne Erfolg „arbeitete“ unter stetig wechselnder Direktion; auf einmal findet sich der rechte Leiter und das Geschäft floriert. Scheinbar existieren doch dieselben Bedingungen wie vorher, es ist dasselbe Haus, dieselbe Gegend, dieselbe innere Einrichtung, dasselbe Personal, doch der neue Leiter kommt an, und wie durch unsichtbare Macht hervorgezaubert, nimmt der Geschäftsgang einen Aufschwung und in kurzer Zeit wirft das Hotel seine Dividenden ab. Es wird schwer halten, zu beschreiben, wie dieser „eine Mann“ aussieht muss, welche Eigenschaften er besitzt muss, aber jeder mit dem Hotelwesen Vertraute wird zugeben müssen, dass von diesem einen Manne alles abhängt.

Endlich fallen noch die Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die Überkapitalisierung in Betracht. Es gibt Hotels, von denen man die Verzinsung eines unglaublich hohen Kapitals erwartet und wobei die beteiligten Aktienhaber ihren Anteil getrost zum voraus als verloren betrachten können, nichtsdestoweniger aber glauben sie ihr Geld als fruchtbringend angelegt. Aus allem diesem geht hervor, dass ein Hotel als Besitztum eines Einzelnen erträglicher ist, als ein solches in Händen einer Gesellschaft. Eine Gesellschaft baut oder kauft in der Regel zu teuer, mit andern Worten, das Objekt ist überkapitalisiert.

A propos de certificats.

Depuis longtemps déjà, les hôteliers sont, avec raison, revenus de la coutume d'attacher aux certificats d'employés plus de valeur qu'ils n'en méritent réellement. Il est rare en effet qu'un document de ce genre indique exactement ce qu'a voulu ou ce qu'aurait dû dire la personne qui l'a délivré. Il s'ensuit qu'on s'habite de plus en plus à examiner les certificats que parce qu'ils renseignent le patron sur les fonctions que l'employé a remplies durant tel ou tel espace de temps dans tel ou tel établissement; ces données lui apprennent si, éventuellement, le titulaire du certificat convient ou non pour son établissement et, dans la négative, elles lui évitent d'inutiles démarches. Mais aussiitôt que la demande d'emploi éveille le moindre intérêt le certificat fait alors place à l'information. Dans des centaines de cas, les renseignements obtenus ne concordent pas avec les indications flatteuses consignées sur le certificat; ce dernier constitue alors, de la part du patron, une véritable tromperie vis-à-vis de ses collègues, en second lieu, celui-ci n'a pas rendu à l'employé le service qu'il avait l'intention de lui rendre par bonté d'âme et, en fin de compte, ce sont les bons employés qui pâtissent de cet abus, car leurs excellents certificats, bien mérités, deviennent également sujets à caution.

L'institution de certificats conçus de telle façon que le patron saurait immédiatement à quoi s'en tenir sans avoir besoin de courir aux informations, soit qu'il fût habile à lire entre les lignes, soit qu'il parvint à les déchiffrer à l'aide de certains mots ou signes conventionnels, serait sans doute une innovation pratique, mais seulement tant que le secret sera religieusement gardé, car une fois la mèche évenée par les employés, un certificat semblable ne serait plus qu'un chiffon sans valeur. En conséquence, la méthode consistant à n'indiquer sur un certificat que la nature et la durée des fonctions de l'employé, est et demeure la meilleure, c'est-à-dire pour peu que

le patron ait quelque chose à se faire pardonner, p. ex. s'il a délivré à l'employé, afin de ne pas lui couper entièrement les vivres, un certificat rempli de toute sorte de compliments, quite plus tard à faire acte de collègue loyal en disant diamétralement le contraire, si on lui demande des informations.

Au surplus, ce ne sont pas les certificats des employés d'hôtels proprement dits dont nous voulons nous occuper; ce qu'il importe de signaler ici, c'est l'impudence des domestiques accompagnant leurs maîtres en voyage et qui se croient en droit de réclamer un certificat de l'hôtelier. Si le fait qu'un employé d'hôtel demande à un voyageur qu'il a servi deux ou trois semaines, un certificat pour ses prévenances et attentions, est chose à tous égards blâmable, vu que la plupart du temps ces prévenances et attentions lui ont été dictées par la perspective d'un pourboire, encore moins convient-il qu'un hôtelier délivre aux domestiques de ses voyageurs des certificats de bonne conduite, bons services, etc.; pour pouvoir le faire en toute conscience, il lui faudrait des loisirs suffisants et souvent aussi une forte dose d'indiscrétion. Or le temps lui manque, cela est certain, sa profession lui défend d'être importun et *tertio* il a d'autres chats à fouter, en d'autres termes, la surveillance de son propre personnel l'occupe assez, sans qu'il ait encore à assumer le rôle de moraliseur envers et contre tous. Si parfois, la durée d'une saison entière ne lui suffit pas pour se faire une idée exacte du caractère et des aptitudes de ses propres employés, comment arriverait-il à se rendre compte des qualités d'une soubrette étrangère, dont on ne contrôle pas les faits et gestes? Un proverbe russe dit que pour se connaître mutuellement, deux personnes doivent préalablement manger ensemble 10 livres de sel. Le fait seul qu'aucune plainte n'a été formulée contre telle ou telle personne de service pendant son séjour à l'hôtel, ne constitue certes point pour l'hôtelier un motif plausible à lui adresser noir sur blanc une ode diatribique; et voilà pourtant ce que d'aucuns et d'autrui prétendent obtenir de l'hôtelier?

Nous avons sous les yeux une requête de ce genre, dans laquelle une chambrière de la comtesse X. réclame avec une certaine effronterie un certificat constatant sa conduite irréprochable pendant un séjour de deux semaines à l'hôtel Y. et invoque à l'appui de sa demande la circonstance que d'autres hôtels ont acquiescé à son désir. L'hôtelier en question a envoyé promener la donzelle, procédé que nous comprenons parfaitement et dont l'application ne saurait être assez vivement recommandée.

Zur Warnung.

Es sind uns bezüglich der von der Speditionsfirma P. Jcasse in Toulouse in Scene gesetzten Colis-Schwindelauffrage noch verschiedene Schreiben zugegangen, die den umumstösslichen Beweis liefern, dass man es hier wirklich mit Schwindlern zu thun hat. Ein Hotel in Pontresina erhielt denselben Avis, wie dasjenige in Basel, es handelt sich um dieselbe Anzahl Colis, ebenfalls von Amerika kommend. Die beigelegte Rechnung beläuft sich auf dieselbe Summe von 51 Fr. Ein drittes Avis nahm den Weg über Engelberg nach Nizza, wo der Adressat gegenwärtig weilt. Dieser Brief dürfte nun für den Absender verhängnisvoll werden, denn der Empfänger hat denselben unter Beilage der die Warnung enthaltende „Hotel-Revue“ dem *Procureur de la République* in Nizza übergeben. Da wir voraussichtlich von den französischen Gerichten um Überlassung der in unseren Händen befindlichen Beweismittel angegangen werden, so möchten wir alle diejenigen, welche solche Avis erhalten haben, ersuchen, uns dieselben zugehen zu lassen, damit der Schwindel in seinem ganzen Umfange blosgelegt werden kann.

Dienst abschlagen mussten. Was die Krankenhäuser anbetrifft, so wollte sie erst auch von ihnen nichts wissen, aber nachdem ihr guter Lohn versprochen war, bedachte sie sich und erinnerte sich solcher.

In der Stadtklinik,

sagte sie, sich umgedreht und leise,

„gibt es apparte Zimmer für Zahlende, dort ist es sehr begrenzt und billig. Man wartet bestens auf.“

Dieso besser. Aber in der Klinik erklärte uns die Studentin, welche dujour war, nachdem sie erfahren hatte, dass wir Reisende seien, es gebe keine Zimmer (nachher erfuhren wir, dass dies Lüge gewesen war), dass aber ihre Freundin, die Frau Doktor, eine Privatklinik habe und meine Frau gerne aufnehmen würde. Und sie riet uns unterdessen nach Hause zu gehen und in der Ruhe abzuwarten, da die Ankunft des zu erwartenden Bürgers nicht eher als nach zwölf Stunden stattfinden werde.

Also thaten wir. Aber die Studentin, eine russische Polin¹⁾ hat uns mit Willkür betrogen: sie musste uns durchaus ihrer Freunden übergeben. In Genf, wo die Jagd nach dem Ausländer so gross ist, hat jeder Arzt, jede Hebammme oder Krankenpflegerin überall ihre Agenten, die für eine gewisse Belohnung ihnen Klienten verschaffen. Die „Studentin“ war ein Agent der „Frau Doktor“. Unterdessen näherte sich das Ereignis, und die Frau Doktor war nicht da. Endlich erschien sie auf unsern wiederholten Ruf, und beim ersten Bick auf sie erkannten wir den bekannten Typus einer russischen Jüdin²⁾, abgeschmackt, aber emanzipiert, wenn sie auch mit Fleiss ihre jüdische Abkunft verbarg, so wie das, dass sie aus Russland sei. Sie hatte sichtbar ihre Gründe dazu. „Frau Doktor“ erklärte uns, dass ihre Klinik „noch nicht eingerichtet sei“, und dass sie im Hotel „empfangen“ werde.

¹⁾ Die russische Polin war jedenfalls gefälscht wie Wein, Butter, Milch, Honig, kurz, wie allen in der Schweiz. Denn wie hätte sie sonst leben können? In edlen slawischen Nationen lägen nie. Es wird also wohl eingeschlossen, dass sie in Russland gewesen sein und Herr Jakowleff nicht bloß einmal den „süssen Trost, von einem einzigen Mann hinter Licht geführt worden zu sein.“ J. V. W.

²⁾ Wieder russische Landskraft! Herr Jakowleff ist gewiss. Auch die russischen Jüdinnen sind in der Schweiz gefälscht. J. V. W.

Auf meine Erwiderung, dass das Hotel sehr schmutzig und dass hier krank zu liegen unbedeckt sei, antwortete das gelehrtene Fräulein: „Und die Armen kommen doch auf dem Boden nieder.“¹⁾ Darauf verschwand sie, weil sie „viele Kranke“ habe. Eine halbe Stunde nachher fand ich sie mit dem Hauswirt flüsternd. Ein sehr achtungswürter Arzt in Genf bemerkte mir, als ich ihm von diesem Flüstern später erzählte: „Sie handelt mit dem Wirt über die Kommission. Das wird hier auf Schritt und Tritt gethan.“

Als die geleherte Magd zurückkehrte, erklärte sie, dass sie eine Krankenpflegerin mitgebracht hätte. Diese Krankenpflegerin forderte „15 bis 20 Fr. per Tag“, mit unserer Kost, das sei ihr gewöhnlicher Preis.

„Die Arbeit“ der geleherten Magd war derart, dass in jedem wohleingerichteten Lande man ihr das Diplom würde entzogen. Sie veranstaltete den Neugeborenen, und fügte der Mutter einen Schaden zu, mit dem sie noch lange zu thun haben wird. Und noch bevor die Kranke sich zu erhöhen anstrengte, brachte die Frau Doktor schon die „Rechnung“. Diese war zweimal so gross, als ein Pariser Arzt bei diesen Gelegenheit nehmen würde. Das aber versteht sich von selbst. Kurios ist die Geschwindigkeit, mit der diese Händlerin nach ihrer Rechnung die Bezahlung forderte; sie ward in meiner Abwesenheit in der Nacht gebracht – um zwölf Uhr nachts forderte sie mich durch das Telefon in einem Gussregen hinaus, ihr das „Honorar“ eilends zu bezahlen. Was den Hauswirt anbetrifft, so zeigte er nicht weniger Dreistigkeit und Unerhöhllichkeit als die geleherte Magd. Nachdem er alles getrunken hatte, um uns bei sich zu behalten, benutzte er die Seufzer und das Geschrei der Kranken, um mir neue Bedingungen zu stellen; er erhöhte nicht nur den Preis der Pension, sondern zeigte mir noch eine ganze Reihe neuer „Ausgaben“, die ich ihm zu zahlen verpflichtet wurde.

„Sind Sie nicht zufrieden,“ setzte er mit dem Tone eines

¹⁾ Welche fürchterlichen Worte! Und durchaus nicht wahr! In dieser alten Welt gibt es etwas nicht. Und nun die Unverschämtheit, dem offenbar durchaus nicht anspruchsvollen Herrn Jakowleff an das Los armer Leute zu crinieren! J. V. W.

Ob eine Taube jung oder alt ist, erkennt man an folgenden Merkmalen: Alte Tauben haben rotgefärbte Füsse und es fehlen die langen gelben Flaumfedern, welche im Gefieder einer jungen Taube sich vorfinden. Eine junge Taube hat außerdem geschlossene Füsse und eine blasses Färbung.

Austern im Eisblock zu servieren, ist eine Neuheit, die in Amerika aufgekommen ist und wohl auch bald bei uns Nachahmung finden wird. Man wählt dazu, wie wir in der „Magdeb. Ztg.“ lesen, einen schönen klaren Eisblock, den man in die gewünschte Grösse hauen lässt. Dann setzt man oben genau auf die Mitte desselben eine Zinnschlüssel oder dergl. und füllt sie mit kochendem Wasser. Das Eis wird derart abschmelzen, dass genau die Form der Schlüssel abgedrückt ist und in diese Vertiefung legt man die Austern. Auch ein sehr heiß gemacht Ziegel ist zur Hervorbringung einer solchen Vertiefung brauchbar. Jedenfalls erregt dies Kunststück immer Aufsehen.



Düsseldorf. Hotel Berliner Hof übernahm Herr H. Schnitzler.

Säntisspitze. Das Bundesgericht hat die Säntisspitze Appenzell zugesperrt.

Die Gotthardbahn beförderte im November 116,000 Personen (1894: 107,353).

Antwerpen. Das Hotel du Grand Miroir wurde am 23. November geschlossen.

Gotha. Den Kaiserhof verkauft Herr L. Krüger für 104 000 M. an Herrn H. Zeuner.

Düsseldorf. Hotel Restaurant Victoria wurde von Herrn Ernst Kamper übernommen.

Luzern. Auf Eigelthal soll ein neues Kurhaus mit Platz für 50 Betteln erstellt werden.

Mainz. Horns Hotel Pfälzer Hof ist durch Ankauf eines Nachbarhauses vergrössert worden.

Bonn. Das Ellersche Besitztum mit dem Hotel Kley geht an den dortigen Theater-Verein über.

Gera (Reuss). Hotel Kronprinz wurde für 145 000 M. von Herrn Hermann Petsch aus Dresden angekauft.

Kitzingen. Den Gasthof zum Stern verkauft Herr L. Krüger für 100 000 M. an Herrn Michael Rammling.

In Blasewitz bei Bera wurde das neuerrichtete Hotel-Restaurant Göthe von Herrn Emil Ehrler eröffnet.

Dresden. Hotel Luisenhof kaufte für 225 000 M. Herr H. Beck, Inhaber des Restaurants Wilder Mann in Trachau.

Frankfurt a. M. Hotel Emmerich ging für 140 000 M. in den Besitz des seitherigen Pächters Herrn Mich. Neuhofer über.

Wien. Hotel Central übernahmen die Herren Gebrüder Abel, früher Besitzer des Hotels zum goldenen Hirsch.

St. Petersburg. Direktor des Viktoria-Hotels wurde Herr J. Aufnagel, langjähriger Oberkellner im Hotel de l'Europe.

Germersheim. Hotel zum Salmen kaufte für 72 000 Mark Herr Fr. Dürr, früher Oberkellner im Hotel Kronprinz in Würzburg.

Berlin. Herr L. Rosmanith, früher im Monopolhotel, hat das Hotel National daselbst gepachtet und den Betrieb übernommen.

Nürnberg. Die Herren Gebrüder Sohnrr verkauften „Hotel Deutscher Kaiser“ an Herrn Hoteldirektor Loefitz für 740 000 M.

Basel. Die Salmenfischerei im Rhein bei Laufenburg ist endgültig an die Firma E. Christen, Comestibles in Basel zu 9000 Fr. verpachtet worden.

Naugard. Hotel Deutsches Haus wurde für 68 000 M. von Herrn H. Christian, langjähriger Oberkellner im Bahnhof-Restaurant zu Angermünde angekauft.

Davos. Das Programm für das grosse internationale Eisweltlauen in Davos ist erschienen. Es soll am 11. und 12. Januar des künftigen Jahres stattfinden.

Dresden. Herr Paul Vettlers übernimmt demnächst das „Hotel Kurländer Haus“. Das „Hotel Preussischer Hof“ geht in die Hände des Herrn Wöllrab über.

Bernburg. Saubes Hotel wurde von den Deutschen Solvay-Werken angekauft um es in ein Soolbad umzuwandeln. Uebernahme Ende Februar nächsten Jahres.

Baselland. Der Gasthof zum Löwen in Frenkendorf ging durch Kauf um die Summe von 40 000 Fr. an Herrn Frankhauser in Bern über. Antritt am 1. Februar 1896.

Amsterdam. Herr G. E. Janssens, welcher mehrere Jahre das Hotel Kurhaus zu Cheveningen als Gerant direktore leitete, verlässt diese Stellung, um als Gerant in das Amstel-Hotel zu Amsterdam einzutreten.

ehlichen Mannes hinzu, „so bitte ich Sie, noch diese Nacht mein Hotel zu verlassen.“

Das war schon ein echter Plünderer, und ich konnte ihm nichts anhaben. Schon eine Ziffer kann Vorstellung geben von jener Plünderung, der ich unterworfen war: Der Kranken war nach der Operation verordnet, Wasser mit Cognac zur Stärkung der Kräfte zu trinken, und sie trank davon zwei Weingläser aus. Für jedes Glas war-n 3 Fr. verlangt. Das Uebrige in derselben Art. Auf meine Proteste antwortete mir der Wirt:

„Wenden Sie sich an Gericht!“

Diese Antwort riskiert der Ausländer immer aus dem Munde der Schweizer zu vernehmen. Das wird dadurch erklärt, dass in diesem ultrademokratischen Lande der Ausländer vor dem Gericht immer der Schuldige, der Schweizer immer der Unschuldige ist. Der gewählte Richter weiss nur eines: er ist zum Beschützer des Interesses seiner Wähler gewählt, und diese bestehen im Plündern des Ausländer. Weiter geht der Begriff von der Gerechtigkeit der Schweizer nicht. Jeder aufrichtige oder nur einfach gewissenhafte Schweizer wird dies anerkennen¹⁾. Und das ist so richtig, der Unwillen der Ausländer über die Plünderung, die man an ihnen verübt, ist so gross, dass die weiter voraussehenden Schweizer selbst „Gesellschaften zum Schutze der Interessen der Ankommenden“ zu gründen anfangen, aus Furcht, dass die Plünderer die Verminderung des Zuflusses der Reisenden bewirken könne. So eine Gesellschaft ist in Genf, wie ich später erfuhr. Das Schlimme besteht nur darin, dass die Ausländer keine Möglichkeit haben, von der Existenz solcher Gesellschaften zu wissen. Wahrlich, nicht die Plünderer selbst werden sie davon in Kenntnis setzen. Und man beraubt und plündert Sie hier geradezu überall.

(Schluss folgt).

¹⁾ In diesem Falle werden die meisten meiner Leser mit mir auf die Prädikate „aufrichtig“ und „gewissenhaft“ verzichten müssen. J. V. W.